

Zum Thema

Zum Glamour der Repräsentation gehört der *grand text*, der zeremoniell ausgestellt, gelesen und gehört werden soll: Inschrift, Aufschrift, Verfassung, Titel, Manifest, Parole, Schlagzeile. Doch wie mit der großen Kulisse die Hinterbühne mit ihrer kleinteiligen Mechanik entsteht, bringt das Großgedruckte jene anderen Texte hervor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gelehrsamkeit und die feingliedrigen Codes des Politischen: die Haushaltspläne, Protokolle und Verwaltungsvorschriften der Macht, die Beipackzettel der intellektuellen Waren, die Paraformen, Fußnoten und Register Teile des Textes. Nach Revolution und Befreiung kommen Geschäftsberichte, Kautelen und Sonderförderrichtlinien, nach der Verkündigung das Dogma. Zur Europa-Idee gehört die Bananenmarkt-Verordnung. Das «Kleingedruckte» ist, was auf die *big ideas* folgt. Oder ist es gerade umgekehrt? Vor genau hundert Jahren fiel der berühmteste Satz eines Juristen über die demokratische Revolution: «Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht.» Die *rule of law*, die alles Recht klein druckt, ist ein Klettergarten, geöffnet für romantische Bürokratieapologie und für wohlfeile Technokratiekritik. Keine Emanzipation ohne eine *Lady in Black*, die den hegemonialen Text der Herrschaft gegen den Strich zu lesen weiß.

Denn das Kleingedruckte ist der Text, der Bedeutung gewinnt, indem er sie verleugnet: Mit Kenntnisnahme des Regulariendickichts wird nicht mehr gerechnet, das Privatrecht verlangt sie nicht mehr, um die Verbraucher nicht zu überfordern. Text zum Wegklicken und Überblättern wie ein Editorial «Zum Thema». Im *Mann ohne Eigenschaften* lässt Robert Musil dem Helden ein Papierstück aushändigen, das «mit vielen Vordrucken und Rechtecken ausgestattet war [...]. Ulrich hatte keine Ahnung, woher die teilweise altertümelnden Bezeichnungen kamen; er fragte, der Geschäftsführer blickte ihn erstaunt an, und auch er hatte keine Ahnung.»

Wo der digitale Text immer feinere Strukturen der Verzettelung entwickelt, ist es höchste Zeit, der

Sache auf die Spur zu kommen. Wo sonst sollte man nach den Risiken und Nebenwirkungen einer Zeit suchen, wenn nicht auf ihren Packungsbeilagen? Wer das Impressum des Zeitgeistes genau liest, vertraut pompösen Meinungen nicht, sondern rechnet mit diskreten Mächten, die sich erst im Kleingedruckten zu erkennen geben. Wie viel Ordnung und wie viel Anarchie liegen in der wilden Aneignung einer phänomenal unstrukturierten Wirklichkeit, die genau betrachtet aus lauter autonomen Zellen des Kleingedruckten besteht? Graue Seiten, Bleiwüsten, Zahlenketten, die uns zuflüstern: «Kümmere dich nicht um mich!» Wenn die subalterne Legalität eine Waffe ist, wer ist ihr Halter? Die kommode Bürokratiekritik hat es erstaunlich leicht, das Kleingedruckte als das Allzukleinliche abzutun, an dem kein freier Geist Gefallen findet, dafür Pedanten und Querulanten.

Doch woher kommt die Freiheit, wenn nicht aus der souveränen Beherrschung der Details? Das wusste schon Thomas Hobbes, als er mit dem Leviathan die moderne Politik der Repräsentation beginnen ließ. Er trägt sichtbar über sich die souveräne Parole «Non est potestas Super Terram quae Comparetur ei»; unsichtbar bleiben die *terms and conditions* des Vertrages, der ihn legitimiert. Aber dieser Vertrag – und mit ihm alle anderen Verträge – begründet seit Langem nichts mehr und entlastet nicht mehr durch die Trennung von Groß und Klein. *Reminder* an die Möglichkeit, den sozialen Verkehr durch Rechtseinräumung zum Raven zu bringen: ersetzt durch die Prämie, im Recht zu sein. Seither spricht die Autorität umso technischer, je selbstgewisser sie im «praktizierten Legalismus» (Rainald Goetz) die Vorschriften überwacht. Wer kann es bei dieser Hybris des Kleingedruckten wagen, Legalität und Legitimität noch in der Pose der Kritik zu unterscheiden?

Florian Meinel

Carlos Spoerhase